

	Anfragen-Nr.	
	AF-0019/2019	

Anfrage

Herr Harald Lieske
Mitglied der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Lieske - Einhaltung der Baugestaltungssatzung „Südstadt“

I. Sachverhalt

Die Baugestaltungssatzung „Südstadt“ legt im § 6 Nr. 6 fest: „Einfriedungen aus Flechtgittern ... sind straßenseitig unzulässig“.

Abweichend hiervon sind in jüngerer Vergangenheit in der Kapellenstraße und in der Kurstraße straßenseitig Flechtgitter-Zäune errichtet worden (siehe Abbildungen).

II. Fragestellung

1. Ist die Baugestaltung Satzung „Südstadt“ noch gültig?
2. Wenn ja, sind die in dieser Anfrage aufgezeigten Verstöße gegen die Satzung der Verwaltung bekannt?
3. Wenn ja, aus welchem Grunde wurden diese Abweichungen zugelassen und auf Basis welcher rechtlichen Grundlage?
4. Wenn nein, wie gedenkt die Verwaltung im Weiteren hinsichtlich dieser von der Satzung abweichenden Flechtgitter-Zäune vorzugehen?

Anlage: Foto

Herr Harald Lieske
Mitglied der BfE-Stadtratsfraktion